

Im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erhebt die Deutsche Unterstützungskasse e.V. (DUK) folgende Gebühren beim Trägerunternehmen:

Jährliche Gebühren (pro verwalteter Rückdeckungsversicherung):

In der Anwartschaftsphase:

- Bei SEPA-Lastschriftmandat bzw. nach Beitragsfreistellung (auch für bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) **€ 24,00*** (maximal € 60,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)
- Bei Überweisung an die DUK **€ 80,00*** (maximal € 200,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)
- Bei Einsatz von Honorartarifen **€ 120,00** (maximal € 300,00 pro Anwärterin bzw. Anwärter)

In der Rentenphase

- Pro Rentenempfängerin bzw. Rentenempfänger **€ 120,00**

Sofern Gebühren bei Rentenzahlung ins Ausland anfallen, werden diese von der Rentenempfängerin bzw. dem Rentenempfänger übernommen.

Sämtliche jährlich wiederkehrende Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich im Juli erhoben.

Vorgangsbezogene Gebühren:

Bearbeitung Versorgungsausgleich:

- a) Bei externem Ausgleich: **erstmalig € 300,00, pro Folgejahr € 100,00**
- b) Bei internem Ausgleich**:
 - Für Rentenzusagen **mindestens € 750,00, maximal € 1.500,00**
 - Für Kapitalzusagen **mindestens € 100,00, maximal € 500,00**

** Beim „internen Ausgleich“ fällt beim Trägerunternehmen keine Gebühr an. Die entstehenden Kosten werden direkt mit den Anrechten der beiden Ehepartner jeweils hälftig verrechnet (nach § 13 Versorgungsausgleichgesetz, VersAusglG). Die DUK veranschlagt laut Teilungsordnung hierfür Gebühren in Höhe von 2,5% des in Euro ausgewiesenen Ehezeitanteils.

Sonstige Gebühren:

- Einmalige Gebühr pro Versorgungszusage bei „Übernahme“ der Verwaltung laufender Versorgungszusagen von anderen Unterstützungskassen **€ 300,00**
- Ausgliederung laufender Versorgungszusagen an z.B. andere Unterstützungskassen **€ 300,00**
- Jährliche Gebühren für „übernommene“ Versorgungszusagen **€ 60,00**
- Abwicklung von Kapitalauszahlungen / Sicherungsfall PSV / bei Ratenzahlung pro Auszahlungsvorgang **€ 140,00**
- Abwicklung Beitragsfreistellung einer Zusage **€ 30,00**
- Abwicklung Wiederinkraftsetzung einer Zusage nach Beitragsfreistellung **€ 30,00**
- Abwicklung von Abfindungen nach § 3 BetrAVG wegen „Geringfügigkeit“ **€ 80,00**
- Nachträgliche Erstellung PSV-Berechnung, je Berechnung **€ 50,00**
- Ausfertigung von Ersatzdokumenten, je Dokument **€ 30,00**
- Kontenklärung bei Trägerunternehmen, die überweisen bzw. bei verspätet mitgeteilten Änderungen (z.B. Dienstaustritt, Elternzeit, etc.), für zu korrigierende Buchungsposition an das Trägerunternehmen eine Gebühr von jeweils **€ 15,00**
- Stornierung des Verwaltungsmandates nach Policierung der Rückdeckungsversicherung **€ 150,00**

Der DUK belastete Kosten, wie z.B. **Mahn- und Rückläufergebühren**, werden dem Trägerunternehmen vollständig weiterbelastet und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.

Pro Vorgang beträgt die Gebühr hierfür mindestens € 15,00

Für zusätzliche Leistungen können gesonderte Kosten erhoben werden, dies gilt insbesondere bei Anpassung an Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung, etc.

Kosten des Schriftverkehrs können separat abgerechnet werden.

* Auf Anfrage berechnen wir ab 50 Versorgungsanwärttern und nachvollziehbarer Arbeitersparnis individuelle Gebühren.